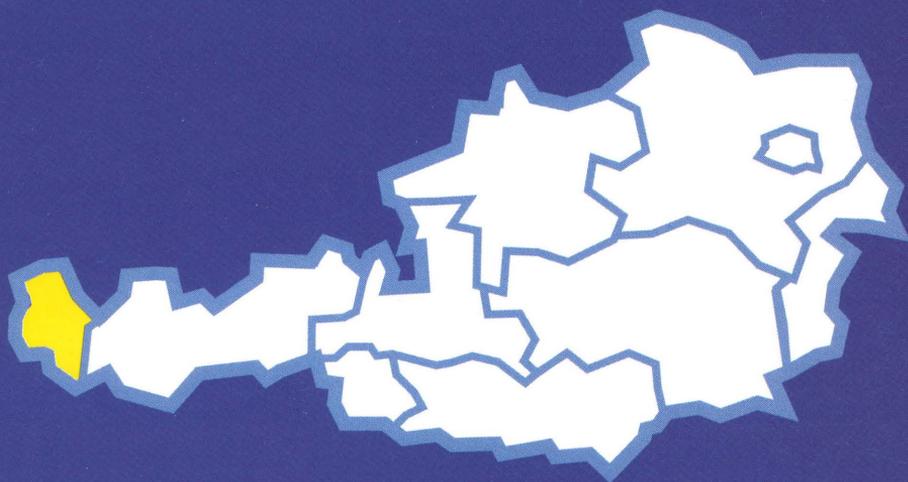


VORARLBERG IN DER EU

Amt der Vorarlberger
Landesregierung



EUROPÄISCHE KOMMISSION

VERTRETUNG IN ÖSTERREICH

INHALTSVERZEICHNIS

Seite 2 - 3		Vorworte	
Seite 4 - 7		Was ist die EU?	
Seite 8 - 9		Wie arbeitet die EU?	
Seite 10 - 11		Strukturpolitik der EU	
Seite 12 - 13	Landesprofil / Vorarlberg - Wirtschaftszentrum im Westen		
Seite 14 - 19	Die Außen- und Europapolitik des Landes Vorarlberg		
Seite 20 - 21	Vorarlberg in der EU und anderen Institutionen		
Seite 22 - 34	EU-Förderungen für Vorarlberg		
Seite 35 - 39		Serviceteil	
Seite 40		Zeittafel	

IMPRESSUM

Manuskript: Allgemeiner Teil: Vertretung der Europäischen Kommission;

Landesteil Vorarlberg: Amt der Vorarlberger Landesregierung, PrsE, Landhaus,
6901 Bregenz, Dr. Wolfgang Burtscher, Tel.: 05574/511-0

Fotos: Amt der Vorarlberger Landesregierung

Herausgeber: Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, Hoyosgasse 5,
A-1040 Wien, Tel.: 0222/505 33 79; 1. Auflage: November 1995.

Redaktionelle Bearbeitung und Koordination: Edgar Pürstinger

Grafische Gestaltung: Thomas Stefflbauer

Litho & Produktion: Roch & Rupp Werbegraphik GmBh., Gassgasse 13, A-1150 Wien,
Tel. 89 32 111, Fax: 89 32 111.

Druck: Druckerei Piacek, Grassgasse 6, A-1140 Wien



Ein „Europa der Regionen“ - ein „Rezept der Zersetzung und Auflösung“ oder unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg des europäischen Integrationsprozesses?

Für Vorarlberg liegen die Dinge klar.

Ein „Europa der Regionen“ verstanden als ein Konzept zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Regionen am europäischen Integrationsprozeß und der Föderalisierung bzw. Dezentralisierung Europas, ist entscheidend für das Gelingen des europäischen Aufbauwerkes.

Vorarlberg hat einen EU-Beitritt Österreichs von Anfang an und konsequent unterstützt. Entscheidend waren zunächst wirtschaftspolitische Motive, in weiterer Folge aber auch staats- und sicherheitspolitische Beweggründe.

Zweifellos stellt der EU-Beitritt auch uns vor enorme Herausforderungen, gerade als Land in den Bergen.

Größte Anstrengungen erfordert die Erhaltung unserer Landwirtschaft und damit unserer Kulturlandschaft. Andererseits unterstreicht ein deutlicher Investitionsschub, daß der Wirtschaftsstandort Vorarlberg mit dem EU-Beitritt weiter an Attraktivität gewonnen hat.

Kommentar eines ausländischen Investors zu seiner Entscheidung für Vorarlberg: „In Vorarlberg investieren, bedeutet in der europäischen Schweiz zu investieren.“

Vorarlberg trägt als starkes Wirtschaftsland zur Finanzierung der EU bei. Gleichzeitig werden zukunftsorientierte Umstrukturierungen in Vorarlberg auch von der EU gezielt gefördert.

Der Darstellung dieser Förderungen gilt neben einer Kurzbeschreibung der Vorarlberger Außen- und Europapolitik das Hauptaugenmerk dieser Broschüre.

Dr. Martin Purtscher
Landeshauptmann von Vorarlberg



Mit seinen neun Bundesländern besitzt Österreich eine beneidenswerte Struktur lebendiger, föderativer Einheiten, die topographisch, klimatisch, wirtschaftlich, politisch und in ihrer Identität klar differenziert sind - und in dieser Differenzierung Österreich gleichzeitig spannend und liebenswert machen.

Europäisch verstandene Regionalpolitik verlangt Chancengleichheit und praktische Solidarität. Die Antwort der Union war regional- und strukturpolitische Intervention, um die noch bestehenden großen Disparitäten zu verringern und um den benachteiligten Regionen durch geeignete gezielte Hilfen neue Entwicklungschancen zu geben: Diese sollen die regionalen Ressourcen adäquat nutzen helfen, sie an die wirtschaftlichen Zentren der Union durch verbesserte Kommunikations- und Verkehrsinfrastruktur anbinden, und insgesamt durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Förderung lokaler Initiativen neue Lebenschancen und

Anreize zum Bleiben in der von Armut und Depopulation bedrohten Peripherie bewirken.

Die vorliegende Broschüre wird einen Eindruck von den in den österreichischen Bundesländern jeweils adäquaten strukturpolitischen Instrumenten der EU vermitteln. In den bisherigen Mitgliedstaaten haben wir beobachten können: Die Mitgliedschaft hat in allen Mitgliedstaaten föderale und regionale Tendenzen gestärkt. Die Strukturpolitik der Gemeinschaft selbst fördert regionale Initiativen und stärkt ihre Wirtschaftskraft. Der neugeschaffene Ausschuß der Regionen der Gemeinschaft verleiht den Regionen mehr Öffentlichkeit, Legitimität und politische Einflußmöglichkeiten.

Als föderales Land hat Österreich einen großen Reichtum an politischen und administrativen Talenten auf regionaler Ebene - es ist aufgerufen mitzuhelfen, das „Europa der Regionen“ aus dem Reich der Ideen in das Reich der Tat umzusetzen.

Dr. Albrecht Rothacher
Leiter der Vertretung der Europäischen
Kommission in Österreich



WAS IST DIE EU?

Wahrung des Friedens

Die Europäische Union ist ein Zusammenschluß von heute 15 selbständigen Staaten, die sich bereit erklärt haben, sowohl wirtschaftlich als auch politisch zusammenzuarbeiten. Basierend auf den drei Gemeinschaften EG, EGKS und EURATOM zählte für diese Kooperation, neben wirtschaftlichen Interessen, schon immer die Schaffung und Wahrung des Friedens zu einem der wichtigsten Ziele. Nur durch die Bindung der einzelnen Mitgliedstaaten aneinander kann langfristig ein friedliches Nebeneinander gewährleistet werden. Daß Kriege nicht nur Erscheinungen der Vergangenheit sind, zeigt uns in der Gegenwart das Beispiel der Kernrepubliken des ehemaligen Jugoslawiens.

Die Bindung der Mitgliedstaaten aneinander erfolgte ursprünglich durch wirtschaftliche Kooperation, im Vertrag von Maastricht (in Kraft getreten am 1. November 1993) einigte man sich auch auf eine Zusammenarbeit in verschiedenen politischen Bereichen. Demnach sollen alle Mitgliedstaaten künftig auch bei außen- und sicherheitspolitischen Angelegenheiten, sowie bei Themen der Innen- und Justizpolitik kooperieren. Langfristig betrachtet will die Europäische Union neben der wirt-

schaftlichen Einigung des gesamteuropäischen Raumes auch eine enge politische Zusammenarbeit schaffen.

Im „Gründungsvertrag der EU“ (Vertrag von Maastricht) verpflichtete sich die EU zu folgenden Punkten:

- **Achtung der nationalen Identität der Mitgliedstaaten**

Europa soll kein Zentralstaat werden, sondern die Einzelstaaten sollen ihre Eigenständigkeit voll und ganz behalten.

- **Grundsatz der Subsidiarität**

In den Bereichen, die nicht ausschließlich in ihre Zuständigkeit fallen, wird die Gemeinschaft nur dann aktiv, wenn geplante Ziele auf der Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend und daher besser erreicht werden können.

- **Achtung der Grundrechte**

- **Offenheit für weitere Mitglieder**

Ein erklärtes Ziel der EU ist es, ein „Europa der Bürger“ zu schaffen, in dem für alle Bewohner des Binnenmarktes die Möglichkeit besteht, frei zwischen den Mitgliedstaaten zu reisen, sich in jedem Mitgliedstaat niederlassen, wohnen und arbeiten zu können. Im Vertrag von Maastricht garantiert die EU allen Bürgern Europas zusätzliche Rechte in Form der „Unionsbürgerschaft“. Diese ersetzt keine nationale Staatsbürgerschaft sondern erweitert die Rechte der Bürger um folgende EU-weite Vorteile:

Wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit



- Allgemeines Reise- und Aufenthaltsrecht in allen Mitgliedstaaten
- Wahlrecht zu kommunalen Körperschaften und zum Europäischen Parlament im Land des Wohnsitzes
- Diplomatischer Schutz durch Auslandsvertretungen anderer Mitgliedstaaten in Drittländern
- Petitionsrecht beim Europäischen Parlament
- Beschwerderecht beim Bürgerbeauftragten der EU

Zudem werden Bildungs- und Austauschprogramme angeboten sowie zahlreiche Förderungen, um den Prozeß der Europäischen Integration auch in den Bereichen Kultur, Berufsausbildung und Jugend voranzutreiben.

BILDUNGSPROGRAMME:

SOKRATES:

Aktionsprogramm (1995 bis 1999) für Studenten, Schüler und Lehrkräfte; führt die erfolgreichen Programme ERASMUS und LINGUA (Aktion 2) weiter.

LEONARDO:

Aktionsprogramm (1995 bis 1999), welches die Schaffung eines offenen europäischen Raumes für berufliche Bildung und Qualifikationen anstrebt. Es umfaßt die Programme COMETT, PETRA, FORCE, EUROTECNET und LINGUA (Aktion 4).

JUGEND FÜR EUROPA:

Programm, welches den Austausch von Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren fördert (für den außerschulischen Bereich). Jugendliche sollen Kultur und soziale Bedingungen in anderen EU-Ländern kennenlernen.

Regierungskonferenz 1996

1996 wird eine Regierungskonferenz der 15 EU-Mitgliedstaaten stattfinden, bei der die nächsten Schritte zu einem gemeinsamen Europa festgelegt werden sollen. Im Mittelpunkt werden dabei folgende Bereiche stehen: die gemeinsame Sicherheitspolitik, außenpolitische Kooperationen, Osterweiterung, die Reform der Institutionen, die Koordination innenpolitischer und sozialer Zielsetzungen der jeweiligen Mitgliedsländer sowie einer gemeinsamen Umwelt- und Agrarpolitik. Wesentlich ist auch die bereits angeführte Richtung der Union zu mehr Transparenz und Bürgernähe.

Regierungskonferenz 1996

KULTURFÖRDERUNGEN:

KALEIDOSKOP 2000:

Förderungen von künstlerischen Aktivitäten mit europäischer Dimension. Es werden allerdings nur Projekte gefördert, die in Kooperation mit mehreren Mitgliedstaaten durchgeführt werden.

ARIANE:

Programm zur Verbreitung und Übersetzung zeitgenössischer literarischer und dramaturgischer Werke, sofern diese zur besseren Kenntnis des kulturellen Erbes beitragen.

MEDIA:

Förderprogramm zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Film- und Programmindustrie.

RAPHAEL:

Aktionsprogramm zur Erhaltung des kulturellen Erbes.



WAS IST DIE EU?

DATEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION

Land	Fläche 1000 qkm	Bevölkerung in Mio. 1993	Bruttoinlands produkt je Einwohner in Tsd. ECU 1993	Kommissions- mitglieder	Sitze im europ. Parlament
A Österreich	83,9	7,9	19,5	1	21
B Belgien	30,5	10,1	17,8	1	25
D Deutschland	356,9	80,6	20,1	2	99
DK Dänemark	43,1	5,2	22,3	1	16
E Spanien	504,8	39,1	10,4	2	64
F Frankreich	544,0	57,5	18,6	2	87
GB Großbrit.	244,1	58,0	13,9	2	87
GR Griechenland	132,0	10,3	7,4	1	25
I Italien	301,3	56,9	14,6	2	87
IRL Irland	70,3	3,6	11,3	1	15
L Luxemburg	2,6	0,4	26,9	1	6
NL Niederlande	41,2	15,2	17,3	1	31
P Portugal	92,4	9,9	7,3	1	25
S Schweden	450,0	8,7	18,3	1	22
SF Finnland	337,1	5,1	14,1	1	16
EU 15	3.234,2	368,5	16,0	20	626

DIE EU IM VERGLEICH

	Fläche 1000 qkm	Bevölkerung in Mio. 1993	BIP/Kopf in Tsd. ECU 1993	Export 1993 in Mio. ECU	Import 1993 in Mio. ECU
EU	3.234	368,5	16,0	621,5	583,4
USA	9.373	258,8	19,6	397,1	634,5
Japan	378	125,5	25,5	308,3	205,8

Quelle: eurostat



DATEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION

Land	Stimmen im Rat bei qualifizierter Mehrheit	Rechnungshofmitglieder	Richter im EuGH*)	Richter im Gericht I. Instanz	Generalanwälte im EuGH*)	Mitglieder im WSA*)	Mitglieder im AdR*)
A	4	1	1	1		12	12
B	5	1	1	1		12	12
D	10	1	1	1	1	24	24
DK	3	1	1	1		9	9
E	8	1	1	1	1	21	21
F	10	1	1	1	1	24	24
GB	10	1	1	1	1	24	24
GR	5	1	1	1		12	12
I	10	1	1	1	1	24	24
IRL	3	1	1	1		9	9
L	2	1	1	1		6	6
NL	5	1	1	1		12	12
P	5	1	1	1		12	12
S	4	1	1	1		12	12
SF	3	1	1	1		9	9
15	87	15	15²	15	9³	222	222

- 1) Bei Einstimmigkeit und einfacher Mehrheit eine Stimme pro Staat, bei qualifizierter Mehrheit Stimmengewichtung.
- 2) Je ein Richter pro Land. Weiters wäre ein rotierender Richter für D, F, GB, I, E gemeinsam vorgesehen gewesen. Da jedoch die Richterzahl ungerade sein muß und durch den Nichtbeitritt Norwegens die Richterzahl bereits ungerade ist, wurde ein „rotierender Richter“ Generalanwalt.
- 3) Ursprünglich waren acht Generalanwälte vorgesehen, je ein Generalanwalt für D, F, GB, I, E und drei rotierende Generalanwälte für die übrigen Staaten; durch den Nichtbeitritt Norwegens wird jedoch der „rotierende Richter“ ein Generalanwalt. Somit gibt es neun Generalanwälte (begrenzt bis zum Jahr 2000).

*) Abkürzungen: **EuGH** **Europäischer Gerichtshof**
 WSA **Wirtschafts- und Sozialausschuß**
 AdR **Ausschuß der Regionen**



WIE ARBEITET DIE EU?

Mindestens zweimal pro Jahr treffen sich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten und der Präsident der Kommission im **Europäischen Rat**. Hier werden die allgemeinen Leitlinien für die Politik der Europäischen Union festgelegt. Die **Europäische Kommission**, das Verwaltungsorgan der EU, erarbeitet Vorschläge für die „europäischen Gesetze“ (Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen), die dann dem **Rat der Europäischen Union** (Ministerrat) zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Das **Europäische Parlament** ist an der Ausarbeitung der Rechtsakte beteiligt und versteht sich als das Sprachrohr der Uni-onsbürger. Kontrollrechte haben der **Europäische Rechnungshof**, der die Haushaltsführung der EU überprüft, und auch der **Europäische Gerichtshof**, der dafür sorgt, daß das EU-Recht auch eingehalten wird. Besondere Bedeutung kommt den **beratenden Ausschüssen** zu: Der **Ausschuß der Regionen** vertritt die Interessen der Regionen beim Rat und der Kommission, der **Wirtschafts- und Sozialausschuß** repräsentiert die wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen.

Die Europäische Kommission (EK)

Die Europäische Kommission hat ihren Sitz in Brüssel und besteht seit 1995 aus

20 Mitgliedern. Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien stellen jeweils zwei Kommissare, die restlichen Staaten je einen. Die Amtszeit der Kommission ist auf 5 Jahre begrenzt. Der österreichische Kommissar, Franz Fischler, ist für das Agrarressort zuständig. Präsident der gegenwärtigen Kommission ist der Luxemburger Jacques Santer, der als Kommissionspräsident auch Mitglied des Europäischen Rates ist. Die Kommission besteht aus 24 Generaldirektionen, die mit den österreichischen Ministerien vergleichbar sind.

Das Europäische Parlament (EP)

Das Europäische Parlament hat seinen Sitz in Straßburg, das Generalsekretariat befindet sich in Luxemburg. Alle fünf Jahre werden 626 Europaparlamentarier direkt gewählt, die sich zu politischen Fraktionen zusammengeschlossen haben. Das Parlament wählt einen Präsidenten und 14 Vizepräsidenten. Seit 1994 ist der Deutsche Klaus Hänsch Präsident des Europäischen Parlaments.

Der Rat der Europäischen Union (Ministerrat)

Der Rat der EU hat seinen Sitz in Brüssel, tagt allerdings im April, Juni und Oktober in Luxemburg. Die Präsident-



schaft wechselt alle sechs Monate und folgte dabei bisher immer der alphabetischen Reihenfolge der Ländernamen in ihrer Landessprache. Österreich wird in der zweiten Jahreshälfte 1998 erstmals die Präsidentschaft übernehmen.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH)

Der Europäische Gerichtshof hat gemeinsam mit dem Gericht erster Instanz seinen Sitz in Luxemburg. Er besteht aus 15 Richtern, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten auf sechs Jahre ernannt werden und neun Generalanwälten, die die Entscheidungen des Gerichtshofes vorbereiten.

Der Europäische Rechnungshof

Der Europäische Rechnungshof hat seinen Sitz in Luxemburg und besteht aus 15 Mitgliedern, einem aus jedem Mitgliedsland. Dem Rechnungshof unterstehen ca. 400 Mitarbeiter, die ein Mal pro Jahr einen Rechnungsprüfungsbericht vorlegen, der dann der Öffentlichkeit präsentiert wird, um den Haushalt der EU offenzulegen.

Der Ausschuß der Regionen (AdR)

Im Vertrag über die Europäische Union wurde der „Ausschuß der Regionen“ geschaffen. Dieser setzt sich aus insgesamt

222 Vertretern regionaler und lokaler Gebietskörperschaften zusammen, wobei 12 aus Österreich kommen. Er soll eine verstärkte Mitwirkung der Länder und Gemeinden an der Gesetzgebung der EU ermöglichen. Vor Entscheidungen über regionalpolitische Maßnahmen, Kulturförderungen oder infrastrukturelle Fragen der Europäischen Union muß er angehört werden und kann auch Stellungnahmen zu allen Vorschlägen der Kommission abgeben.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß (WSA)

Gemäß Art. 193 des EG-Vertrages ist der WSA ein Ausschuß „aus Vertretern der verschiedenen Gruppen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, insbesondere der Erzeuger, der Landwirte, der Verkehrsunternehmer, der Arbeitnehmer, der Kaufleute und Handwerker, der freien Berufe und der Allgemeinheit“. Er besteht wie der AdR aus 222 Mitgliedern, die vom Rat für vier Jahre auf Vorschlag der einzelnen Mitgliedstaaten ernannt werden, 12 davon kommen aus Österreich. Fachleuten der verschiedensten Interessensgruppen soll hier die Möglichkeit geboten werden, noch in der Phase des Gesetzesentwurfes die Kommission und den Rat zu beraten und ihre Meinung kundzutun.



*Einheitliche
Programm-
planungs-
dokumente
(EPPD)*

Die verschiedenen Regionen Europas weisen oft große Unterschiede in ihrer wirtschaftlichen oder sozialen Entwicklung auf. Deshalb hat sich die Europäische Union zum Ziel gesetzt, Programme und Maßnahmen, die regionale Entwicklungen fördern, zu unterstützen. All diese Aktionen sind auf eine Vertiefung der europäischen Integration ausgerichtet. Ärmere Regionen sollen dabei auf einen höheren Entwicklungsstand gebracht werden, um europaweit eine ausgewogene wirtschaftliche und soziale Weiterentwicklung der Gemeinschaft zu gewährleisten. Die Einheitlichen Programmplanungsdokumente (EPPD) sind die innerösterreichische Umsetzung der EU-Strukturpolitik. Folgende Ziele werden damit verfolgt:

Ziel 1:

Wirtschaftliche Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand

Ziel 2:

Wirtschaftliche Umstellung der Gebiete mit rückläufiger industrieller Entwicklung

Ziel 3:

Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, berufliche Eingliederung der Jugendlichen und Einbeziehung der von der Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt bedrohten Personen

Ziel 4:

Anpassung der Arbeitnehmer an den Wandel der Industrie und der Produktionssysteme durch vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Ziel 5a:

Anpassung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für Erzeugnisse der Landwirtschaft und der Fischerei

Ziel 5b:

Wirtschaftliche Diversifizierung der ländlichen Gebiete

Ziel 6:

Förderung arktischer Gebiete

Um diese Ziele zu erreichen sind Strukturfonds eingerichtet worden, aus denen die Fördermittel kommen:

STRUKTURFONDS:

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklungen (EFRE)
- Europäischer Sozialfonds (ESF)
- Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)
- Finanzinstrument für die Fischerei
- Kohäsionsfonds



Für den Zeitraum 1994 bis 1999 stehen EU-weit 141,5 Mrd ECU zur Verfügung. Die Mittel aus diesen Finanzierungsfonds werden dafür eingesetzt, um Entwicklungsprogramme in einem Zeitraum von drei bis sechs Jahren zu fördern. Diese Programme stellen Kooperationen zwischen der EU, den jeweiligen Mitgliedstaaten, den Regionen oder anderen Einrichtungen dar. Die Mittel der Europäischen Union sind allerdings immer nur als Kofinanzierung gedacht und treten nicht an die Stelle nationaler Beihilfen.

Für den Zeitraum von 1995 bis 1999 werden für Österreich 1.623 Mio ECU zur Verfügung gestellt. Ergänzend zu den gemeinschaftlichen Förderkonzepten sind Gemeinschaftsinitiativen vorgesehen, die 9 % der gesamten Strukturfondsmittel erhalten. Damit sollen Probleme in folgenden Bereichen gelöst werden:

EU-FÖRDERMITTEL FÜR Ö	
Ziel 1	165 Mio ECU
Ziel 2	101 Mio ECU
Ziel 3,4	395 Mio ECU
Ziel 5a	388 Mio ECU
Ziel 5b	411 Mio ECU
Gemeinschaftsinitiativen und Aktionsprogramme	163 Mio ECU
Summe	<u>1.623 Mio ECU</u>
1 ECU = 13,04 öS (Stand: Juli 1995)	

Als Ergänzung zur Strukturpolitik der EU sind Aktionsprogramme vorgesehen. Damit werden die Bereiche Forschung, Technologieentwicklung, Bildung, Arbeitsmarkt, Energie sowie Regional- und Städtepartnerschaften abgedeckt.

Aktionsprogramme

BEREICH:	PROGRAMM:
Städtepolitik	URBAN
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	INTERREG
Lokale Entwicklung im ländlichen Raum	LEADER
Unterstützung von weitabgelegenen Regionen	REGIS
Berufliche Eingliederung von Frauen, Jugendlichen und benachteiligten Gruppen	BESCHÄFTIGUNG
Anpassung an den industriellen Wandel	ADAPT, KMU, RECHAR, RESIDER, RETEX

Gemeinschaftsinitiativen



LANDESPROFIL VORARLBERG WIRTSCHAFTSZENTRUM IM WESTEN

Fläche:

2.601 km²

Bevölkerung

(1991):

331.472

**Erwerbs-
personen:**

165.000

davon im

Primärbereich:

3.915

davon im

Sekundär-

bereich:

78.781

davon im

Tertiärbereich:

80.379

Gastarbeiter:

19.969

Anteil an

Gesamt-

beschäftigten:

15%

Arbeitslosenrate

(Juli 1995):

4,2%

Vorarlberg ist mit einer Fläche von 2.601km² das zweitkleinste Bundesland Österreichs. Die Volkszählung 1991 hat eine Bevölkerungszahl von 331.472 ergeben. Politisch wird Vorarlberg in die vier Verwaltungsbezirke Bludenz, Bregenz, Dornbirn und Feldkirch unterteilt. In diesen vier Bezirken befinden sich 96 Gemeinden. Bregenz ist die Landeshauptstadt und Sitz der Landesregierung.

Die geographische Lage Vorarlbergs ist vorteilhaft. Das Vierländereck Vorarlberg hat Grenzen zu Deutschland, Liechtenstein und der Schweiz und ist ein weitgehend homogener Lebensraum. Keine Sprachbarrieren, wenige Mentalitätsunterschiede und gutnachbarschaftliche Beziehungen tragen wesentlich dazu bei.

Der hohe Leistungsstandard der Vorarlberger Wirtschaft zeigt sich in der starken Wachstumsdynamik, die deutlich über dem gesamtösterreichischen Durchschnitt liegt. Zwischen 1970 und 1994 wuchs die nominelle Bruttowertschöpfung in Vorarlberg mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 7,9% auf 89,7 Mrd. ÖS. Zusammen mit Salzburg und Tirol bil-

det Vorarlberg somit den westlichen Wachstumspol Österreichs.

Bei einer Betrachtung der Lage des Vorarlberger Arbeitsmarktes ist vorweg festzuhalten, daß Vorarlberg trotz seiner angeschlagenen Textilindustrie eine niedrigere Arbeitslosenrate hat als der Durchschnitt der österreichischen Bundesländer.

Sie beträgt 4,2% (Juli 1995) und ist somit um mehr als 1% niedriger als der Bundesdurchschnitt.

Die Aufnahme ausländischer Arbeitskräfte begann Anfang der 60er Jahre und erreichte 1973 sowohl relativ als auch absolut ihren Höhepunkt. In diesem Jahr waren 24.513 Gastarbeiter in Vorarlberg beschäftigt. Seit dieser Zeit nahm die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer kontinuierlich ab und pendelte sich bei etwa 20.000 ein.

Kein anderes Bundesland investiert seit Jahren soviel in die Förderung seiner Wirtschaft, in Bildung und Forschung, in Technologie und Innovation. Diesen Anstrengungen war Erfolg beschieden: So lag 1992 die Exportquote pro Kopf in Vorarlberg 70% über dem österreichischen Durchschnitt.

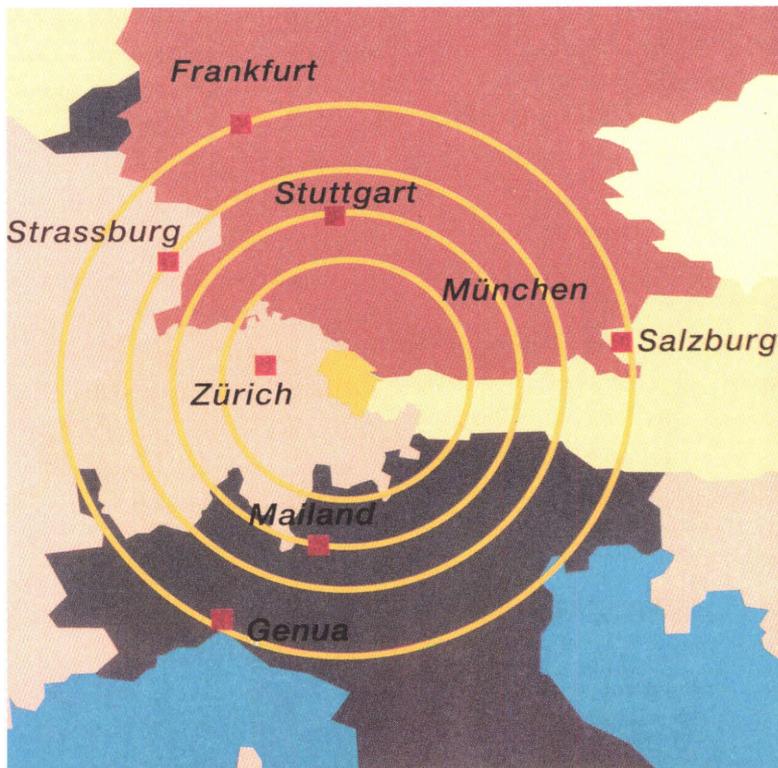
LANDESPROFIL VORARLBERG

WIRTSCHAFTSZENTRUM IM WESTEN



Vorarlberg ist ein Unternehmerland mit überdurchschnittlich vielen Selbständigen in Industrie und Gewerbe sowie im Dienstleistungssektor. Auch die Mitarbeiter sind hervorragend ausgebildet und leistungsorientiert. Insgesamt ist der Lebensstandard in Vorarlberg hoch und das Freizeitangebot ausgezeichnet.

Im Herzen Europas ist Vorarlberg seit jeher österreichische Peripherie. Durch den Beitritt zur Europäischen Union in Verbindung mit der zentralen Lage im Binnenmarkt hat die Wirtschaft Vorarlbergs zusätzlichen Aufschwung erfahren. So profitiert Vorarlberg von Investitionsprojekten aus dem benachbarten Ausland in Industrie und Gewerbe.



Bildlegende: Vorarlberg liegt im Schnittpunkt der Ost-West- und Nord-Süd-Verbindungen. Mailand, Stuttgart und München sind innerhalb von drei Stunden erreichbar.

Gästemachtungen
8,6 Mio.

Politische Verhältnisse in Vorarlberg (LTW 1994):

ÖVP:
49,9%

Freiheitliche:
18,4%

SPÖ:
16,2%

GAV:
7,8%

LF:
3,5%



DIE AUSSEN- UND EUROPAPOLITIK DES LANDES VORARLBERG

*Schnittpunkt
verschiedener
Integrations-
räume*

*dichtes Netz
institutionali-
sierter
Gespräche*

Vorarlberg ist ein kleines Land, durch hohe Berge vom übrigen Österreich abgeschirmt, dessen Grenzen zu 80% Auslandsgrenzen gegen Deutschland, die Schweiz und Liechtenstein sind.

Diese besondere geographische Lage, die zusätzlich durch das Zusammenreffen verschiedener wirtschaftlicher und politischer Integrationsräume charakterisiert wird (Schweiz/EFTA, Liechtenstein/EWR, Deutschland und Österreich/EU), prägt die Außenpolitik des Landes in entscheidendem Maße.

Das zentrale Merkmal der Vorarlberger Europapolitik liegt im Bestreben, durch aktives Engagement auf innerstaatlicher und europäischer Ebene eigenen Anliegen in bezug auf die Teilnahme an der europäischen Integration zum Durchbruch zu verhelfen und insgesamt zu einer Stärkung der Rolle der Regionen in der EU beizutragen.

AUSSENPOLITIK

Die außenpolitischen Aktivitäten des Landes Vorarlberg können in zwei Kategorien eingeteilt werden, nämlich in

- Aktivitäten im Rahmen der bilateralen grenzüberschreitenden

Zusammenarbeit,

- Aktivitäten im Rahmen der multilateralen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

BILATERALE GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT

Ein kurzer Überblick über die von Vorarlberg gepflegten bilateralen Nachbarschaftsbeziehungen zeigt ein dichtes Netz institutionalisierter Gesprächskontakte auf Regierungs- und Beamtenebene mit den Nachbarländern Bayern, Baden-Württemberg, St.Gallen, Graubünden und dem Fürstentum Liechtenstein.

Die Themen dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind überaus vielfgestaltig und reichen von Verkehrs- und Wirtschaftsfragen, über gemeinsame Anliegen der Raumplanung bis hin zu Fragen des grenzüberschreitenden Natur- und Umweltschutzes. Seit der Zugehörigkeit Liechtensteins und der Schweizer Nachbarkantone zu unterschiedlichen Integrationsräumen bemüht sich Vorarlberg in besonderem Maße, dadurch bedingte negative Auswirkungen auf die Grenzregionen zu minimieren.



MULTILATERALE GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT

Die auswärtigen Aktivitäten Vorarlbergs im Bereich der multilateralen regionalen Zusammenarbeit konzentrieren sich schwerpunktmäßig auf die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE ALP) und die Internationale Bodenseekonferenz (IBK).

Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE ALP)

Die ARGE ALP wurde 1972 gegründet. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Mitgliedsländer das Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung für den alpinen Lebensraum zu vertiefen und zu einer Sicherung und Entwicklung der Alpen als großräumige europäische Erholungslandschaft unter Wahrung ihres ökologischen Gleichgewichts beizutragen. Der ARGE ALP gehören folgende 12 Mitgliedsländer an:

Bayern, Baden-Württemberg, Bozen-Südtirol, Graubünden, Lombardei, Salzburg, St. Gallen, Tessin, Tirol, Trient sowie Vorarlberg.

Die Organe der ARGE ALP sind die Konferenz der Regierungschefs, der Leitungsausschuß, sowie fünf Fachkommissionen in den Bereichen Verkehr, Umweltschutz / Raumordnung / Landwirtschaft, Kultur / Wissenschaft / Sport, Gesundheitswesen / Sozial- / Familienpolitik, und Wirtschaft. Vertreter Vorarlbergs in der Konferenz der Regierungschefs ist Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher. Vertreter Vorarlbergs im Leitungsausschuß ist Landesamtsdirektor Dr. Werner Brandtner.

Insbesondere seit dem österreichischen EU-Beitritt sieht Vorarlberg in der ARGE ALP das geeignete Forum, um alpenrelevante Fragen der europäischen Integration, wie etwa den alpenquerenden Transitverkehr und Fragen der Berglandwirtschaft, vorzubereiten. Gemeinsame Positionen können dann mit Nachdruck in den europäischen Gremien, insbesondere im Ausschuß der Regionen, vertreten werden.

Internationale Bodenseekonferenz (Regio Bodensee)

Die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) wurde 1972 gegründet. Ziel der IBK ist die Erhaltung und Förderung der Bodenseeregion als attraktiven Le-

*gemeinsame
Verantwortung
für den alpinen
Lebensraum*

*gemeinsame
Positionen mit
Nachdruck in
Europa vertreten*



DIE AUSSEN- UND EUROPAPOLITIK DES LANDES VORARLBERG

*Erbaltung und
Förderung der
Bodenseeregion
als attraktiver
Lebensraum*

*bestehende
Grenzen
minimieren*

bens-, Natur-, Kultur- und Wirtschaftsraum sowie die Stärkung der regionalen Zusammengehörigkeit. Der IBK gehören folgende acht Mitgliedsländer an: Baden-Württemberg, Bayern, Appenzell-Außerrhoden, Appenzell-Innerrhoden, St.Gallen, Schaffhausen, Thurgau und Vorarlberg. Die Organe der IBK sind die Konferenz der Regierungschefs, der Ständige Ausschuß sowie sechs Fachkommissionen in den Bereichen Bildung / Wissenschaft / Forschung, Kultur, Öffentlichkeitsarbeit, Umwelt, Verkehr und Wirtschaft. Vertreter Vorarlbergs in der Konferenz der Regierungschefs ist Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher, im Ständigen Ausschuß Landesamtsdirektor Dr. Werner Brandtner.

Vorarlberg sieht in dieser Form der „Mikrointegration“, die auch als „Euregio Bodensee“ bezeichnet wird, ein geeignetes Mittel, um die Auswirkungen der im Bodenseeraum aufgrund der Zugehörigkeit zu verschiedenen Integrationsräumen weiterhin bestehenden Grenzen zu minimieren. Äußeres Zeichen für die erfolgreiche Zusammenarbeit im Bodenseeraum sind u.a. die Einrichtung eines gemeinsamen Regio Büros in Konstanz, die Verabschiedung eines gemeinsamen Bodenseeleitbildes, die Gründung eines Bodenseeinformationsdienstes, die Einführung strenger Abgasvorschriften für Schiffsmotoren sowie die Begrenzung der Boots Liegeplätze und der Bootszahlen auf dem Bodensee.



Das Dampfschiff Hohentwiel wurde mit beträchtlichen Mitteln der IBK-Mitgliedsländer instandgesetzt.



Sonstiges

Vorarlberg beteiligt sich in Bereichen, die Interessen des Landes betreffen, aktiv an der Außenpolitik des Bundes. Neben der Abgabe von Stellungnahmen ist Vorarlberg auch in verschiedenen zwischenstaatlichen Gremien, wie beispielsweise der Bodenseegewässerschutzkommission, der Bodenseeschiff-fahrtskommission sowie in bilateralen Raumordnungskommissionen vertreten.



EUROPAPOLITIK

Vorarlberg hat sich unter Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher bereits seit 1987 für die Teilnahme Österreichs an der europäischen Einigung eingesetzt. Gleichzeitig hat sich Vorarlberg aber auch für eine Stärkung der Länderrechte im Rahmen der Mitwirkung am europäischen Integrationsprozeß stark gemacht und stets auf die Berücksichtigung wichtiger Landesinteressen gedrängt:

Auf dem Weg nach Europa

(Memorandum der Vorarlberger Landesregierung vom 4.3.1991, Auszüge)

Vorarlberg regt die Einleitung einer Europaoffensive mit dem Ziel an, durch zügige Fortsetzung der Verhandlungen unter Wahrung der Neutralität möglichst rasch den Beitritt Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften zu verwirklichen.

Das Europa von morgen muß und wird ein Europa der Regionen sein. Deshalb ist in diesem Zusammenhang größter Wert auf die rasche und vollständige Erfüllung der gemeinsamen Länderforderungen betreffend die Mitwirkung der Länder an der europäischen Integration zu legen.(..)

Auf dem Weg zur europäischen Integration muß die Erhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft mit familiären Betriebsstrukturen ein vorrangiges Ziel bleiben. Ihre Vernachlässigung und Verdrängung durch die Agrarindustrie hätte katastrophale Folgen für die Bevölkerung eines Gebirgslandes wie Vorarlberg und für dessen Wirtschaft. (...)

*Stärkung der
Länderrechte*

*Mitwirkung der
Länder an der
europäischen
Integration*



DIE AUSSEN- UND EUROPAPOLITIK DES LANDES VORARLBERG

Für ein Österreich der Länder in einem Europa der Regionen

(Standpunkte der Vorarlberger Landesregierung vom 27.10.1992, Auszüge)

„Die Vorarlberger Landesregierung befürwortet einen Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft. Das Bekenntnis der Gemeinschaft zum Subsidiaritätsprinzip im Vertrag über die Europäische Union sowie die Stärkung der Rolle der Regionen durch die Einrichtung des Ausschusses der Regionen bestärken Vorarlberg in dieser Entscheidung.

Ein Europa der Regionen ist seit langem das Ziel der Länder und Regionen Europas. Mit jedem Fortschritt der europäischen Integration wächst die Berechtigung und die Zustimmung zu diesem Ziel: Nur ein föderalistisches Europa der Regionen wird ein demokratisches Europa der Bürger sein. Nur eine Gemeinschaft, die auf dem Prinzip der Subsidiarität aufbaut, kann dem Wunsch der Menschen nach einem überschaubaren Europa gerecht werden. (...)

Bürgernähe und Akzeptanz der staatlichen Maßnahmen können am besten erreicht werden, wenn Entscheidungskompetenz und Aufgabenerfüllung

auf regionaler und örtlicher Ebene liegen. Dies gilt für die europäischen Institutionen wie für Österreich.(..)

Die Vorarlberger Landesregierung ersucht die Bundesregierung, ihre vielfältigen Bemühungen um eine rasche Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit dem Ziel einer baldigen EG-Mitgliedschaft intensiv fortzusetzen.

Vorarlberg erwartet sich eine angemessene Beteiligung der Länder bei den EG-Beitrittsverhandlungen sowie die Berücksichtigung der Länderstandpunkte in Bereichen, die für sie von besonderem Interesse sind. (...)

Die Bundesregierung wird gebeten, im Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen, die in jüngster Zeit innerhalb der Gemeinschaft sichtbar gewordenen Bestrebungen zur Stärkung des Subsidiaritätsprinzips (...) zu unterstützen (und) für einen Ausbau der Befugnisse des Ausschusses der Regionen einzutreten (...).“

ORGANISATION DER AUSSEN- UND EUROPAPOLITIK DES LANDES

Gemäß der Geschäftsverteilung der Landesregierung ist Landeshauptmann

Ziel ist eine Gemeinschaft, die auf dem Prinzip der Subsidiarität aufbaut.

Entscheidungskompetenz und Aufgabenerfüllung auf regionaler und örtlicher Ebene



Dr. Martin Purtscher für den Geschäftsbereich der Abteilung Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen (PrsE) verantwortlich.

Der Aufgabenbereich der Abteilung Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen (PrsE) umfaßt:

- Außenbeziehungen, insbesondere Abschluß von Staatsverträgen des Landes
- Koordination in Angelegenheiten der europäischen Integration
- Wahrnehmung der Interessen des Landes bei der Teilnahme Österreichs an Rechtssetzungsakten im Rahmen der Europäischen Integration
- Europainformation

Mitwirkung des Landtages in Angelegenheiten der europäischen Integration

Art. 53b der Vorarlberger Landesverfassung räumt dem Landtag ein Mitwirkungsrecht in Angelegenheiten der europäischen Integration ein. Danach hat die Landesregierung dem Landtag alle Vorhaben im Rahmen der europäischen Integration, die die Gesetzgebung des Landes betreffen, umgehend zur Kenntnis zu bringen.

Der Landtag kann seinen Standpunkt zu einem solchen Vorhaben äußern. Die Landesregierung kann davon nur aus zwingenden landes- und integrationspolitischen Gründen abweichen.

Die Mitwirkung des Landtages in Angelegenheiten der europäischen Integration erfolgt vorrangig im Rahmen des am 6. Juli 1994 eingesetzten Europa-Ausschusses des Landtages, der neun Mitglieder umfaßt. Obmann des Europa-Ausschusses ist Landtagspräsident Dipl.-Vw. Siegfried Gasser.

Wesentliche Eckpfeiler der Außen- und Europapolitik des Landes Vorarlberg:

- Pflege der gutnachbarschaftlichen Beziehungen mit den Nachbarländern und -kantonen
- Gemeinsamer Einsatz für alpen spezifische Anliegen im Rahmen der ARGE ALP
- Forcierung der „Regio Bodensee“
- Aktive Politik zur Stärkung des Konzepts eines „Europa der Regionen“ im Rahmen des AdR und der VRE
- Wahrnehmung spezifischer Anliegen Vorarlbergs in der europäischen Integration
- Internationale Werbung für den Wirtschaftsstandort Vorarlberg



VORARLBERG IN DER EU UND ANDEREN INSTITUTIONEN

Neben der Mitwirkung des Landes an der Europapolitik des Bundes kommt einer eigenständigen Vertretung der Landesinteressen in den Europäischen Union und anderen Institutionen, die einen wesentlichen Beitrag zur Europäischen Integration leisten, besondere Bedeutung zu.

Zentrales Anliegen der Europapolitik des Landes ist auch der Einsatz für ein „Europa der Regionen“.

Die Idee von einem Europa der Regionen umfaßt nach dem Verständnis von Vorarlberg drei Kernanliegen:

- Regionalisierung der noch bestehenden Zentralstaaten bzw. Ausbau der Rechte der Gliedstaaten und Regionen auf staatlicher Ebene;
- Die Stärkung der Mitsprache- und Mitentscheidungsrechte der Regionen in Angelegenheiten der europäischen Integration auf staatlicher Ebene und auf Ebene der Europäischen Union; sowie
- Intensivierung der interregionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

AUSSCHUß DER REGIONEN

Gemäß Art.198a des Vertrages über die Europäische Union wird der Ausschuß der Regionen (AdR) errichtet, dem Vertreter von regionalen und lokalen Gebietskörperschaften angehören. Aufgabe des AdR ist es, in beratender Weise in Bereichen, die spezifische regionale und lokale Interessen berühren (z.B. Regionalpolitik, Kultur), auf den Entscheidungsprozeß der Europäischen Union Einfluß zu nehmen.

Österreich entsendet in den 222 Mitglieder umfassenden AdR 12 Vertreter. Davon entfallen neun Sitze auf die Länder und drei Sitze auf den Österreichischen Städte- und Gemeindebund. Die Organe des AdR sind die Plenarversammlung, das Präsidium sowie neun Fachkommissionen. Vorarlberg ist im AdR durch Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher und Landesstatthalter Dr. Herbert Sausgruber (Stellvertreter) vertreten. Bei den Fachkommissionen konzentriert sich die Mitarbeit Vorarlbergs schwerpunktmäßig auf die Fachkommission 1 Regionalpolitik/Wirtschaftsentwicklung/regionale und lokale Finanzen sowie auf die Ad-hoc Fachkommission für institutionelle Fragen.

VERSAMMLUNG DER REGIONEN EUROPAS

Die 1985 gegründete Versammlung der Regionen Europas (VRE) hat sich zum Ziel gesetzt, die Zusammenarbeit der europäischen Regionen untereinander zu fördern und ihren Einfluß bei den europäischen Institutionen zu stärken. Die Organe der VRE, die zwischenzeitlich mehr als 280 Regionen aus West-, Zentral- und Osteuropa umfaßt, sind die Hauptversammlung, der Vorstand und sechs Fachkommissionen. Vorarlberg hat sich unter Landeshauptmann Dr. Purtscher frühzeitig für die Arbeit der VRE engagiert. Vorarlberg ist im 40 Mitglieder umfassenden Vorstand sowie in der Fachkommission I „Institutionelle Fragen: Europarat, Europäische Union, Europäische Verfassung“ durch Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher vertreten.

Die VRE hat wesentlichen Einfluß auf die Einrichtung und die Statuten des Ausschusses der Regionen der Europäischen Union genommen. Nach der Einrichtung dieses Ausschusses hat es sich die VRE zu einem ihrer vorrangigen Anliegen gemacht, auch den Regionen der Mittel- und Osteuropäischen Länder eine Plattform für ihre spezifischen Anliegen zu bieten.

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Im Europäischen Parlament ist Österreich durch 21 Abgeordnete vertreten. Davon kommen zwei Abgeordnete, nämlich Ing. Wolfgang Nußbaumer (F) und Mag. Herbert Bösch (SPÖ) aus Vorarlberg.

SONSTIGES

Aufgrund innerösterreichischer Regelungen ist es möglich, Vertreter Vorarlbergs in Absprache mit den anderen Ländern sowie mit dem Bund in einzelne Gremien der Europäischen Union zu entsenden. Dazu zählen insbesondere der Rat der Europäischen Union, die Ratsgruppen und die Kommissionen.

Vorarlberg hat von dieser Möglichkeit beispielsweise in den Bereichen Zweitwohnungen, Seilbahnwesen und Regionalpolitik Gebrauch gemacht.

Insbesondere seit dem EU-Beitritt unternimmt Vorarlberg mit Erfolg erhebliche Anstrengungen, um den Wirtschaftsstandort Vorarlberg international bekannt zu machen.



EU-Strukturförderungen aus dem Regional-, dem Sozial- und dem Landwirtschaftsfonds

Mit Beschluß der Europäischen Kommission vom 4. Jänner 1995 wurden Vorarlberg für den Zeitraum 1995 bis 1999 sowohl ein Ziel 2-Gebiet wie auch ein Ziel 5b-Gebiet zuerkannt. Für diese beiden Zielgebiete kann Vorarlberg EU-Strukturfondsförderungen aus dem Regional-, dem Sozial- und dem Landwirtschaftsfonds in Anspruch nehmen. Daneben beteiligt sich Vorarlberg an mehreren Gemeinschaftsinitiativen, die jeweils auf spezielle Problembereiche abgestellt sind und ebenfalls aus den EU-Strukturfonds finanziert werden.

ZIEL 2-GEBIET VORARLBERG

Im Rahmen des Ziel-2-Programmes werden Regionen mit rückläufiger industrieller Entwicklung gefördert, deren Industriezweige an Dynamik verloren haben.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND ARBEITSMARKT

Die wirtschaftliche Entwicklung Vorarlbergs war ab der Jahresmitte 1992 vom stärksten Konjunktureenbruch der

Nachkriegsphase gekennzeichnet. Im speziellen davon betroffen war der politische Bezirk Dornbirn, dessen dominierende Branche neben der Metallbe- und -verarbeitung die Textil- und Bekleidungsindustrie ist.

Diese Entwicklung hat sich auf den Arbeitsmarkt negativ ausgewirkt. Zwar liegt die Arbeitslosenquote des Ziel-2-Gebietes mit 4,8% (1993) - wie auch des gesamten Bundeslandes Vorarlberg - immer noch unter der durchschnittlichen Arbeitslosenrate Österreichs, jedoch ist eine tendenzielle Angleichung an den gesamtösterreichischen Wert festzustellen. Besonders deutlich ausgeprägt ist die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den Sparten Textil und Bekleidung sowie Metallbe- und -verarbeitung, die letztlich ausschlaggebend für die Einstufung als Ziel-2-Gebiet war.

BESCHREIBUNG DES FÖRDERGEBIETES

Das Ziel-2-Gebiet Vorarlberg umfaßt den politischen Bezirk Dornbirn, in dem sich die beiden Städte Dornbirn und Hohenems sowie die Marktgemeinde Lustenau befinden. Hier leben über 72.000 Einwohner, das entspricht

Förderung von Regionen mit rückläufiger industrieller Entwicklung



ca. einem Fünftel der Vorarlberger Bevölkerung, auf 172 km².

ZIELSETZUNGEN

Die geplanten Maßnahmen, mit denen den Schwächen des Fördergebietes entgegengewirkt werden soll, sind im Einheitlichen Programmplanungsdokument, das unter Federführung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung ausgearbeitet wurde, zusammengefaßt.

Als übergeordnete Zielsetzung aller im Fördergebiet zu tätigen Maßnahmen der regionalen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik wurden

- die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer, zukunftsweisender Arbeitsplätze,
- die dazu nötige Modernisierung und Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur,
- die Sicherstellung der dazu notwendigen, zukunftsfähigen Qualifikationen der Arbeitnehmer und
- die zunehmende Ökologisierung der Industrie festgelegt.

Diese Ziele sollen zum einen mit einer betrieblich, zum anderen mit einer in-

frastrukturell ansetzenden Förderstrategie verwirklicht werden.

Einzelbetriebliche

Förderung

Die Finanzierung einzelbetrieblicher Investitions- und sonstiger Maßnahmen zur Umstellung der Produktion auf wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen obliegt zwar grundsätzlich den Unternehmen selbst. Um aber den Strukturwandel zu beschleunigen, sollen die Unternehmen durch öffentliche Finanzierungshilfen bei ihrem Eigenengagement unterstützt werden. Eine entsprechende Betriebsberatung trägt dazu bei, daß die Unternehmen die notwendigen Veränderungen so früh wie möglich in Angriff nehmen.

*betriebliche
und infrastruk-
turelle Förder-
strategien*

*Beschleunigung
des Struktur-
wandels*

Infrastruktur-

Förderung

Durch den Ausbau der Beratungs- und Technologie-Infrastrukturen sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen darin unterstützt werden, ihre Innovationskraft zu erhöhen und ihre Wettbewerbsfähigkeit auf zunehmen internationalisierten Märkten zu verbessern. Die Modernisierung und Diversifizierung der regionalen Wirtschaftsstruktur muß, wenn sie für eine

*Unterstützung
von Eigen-
initiativen*



*Steigerung der
Wettbewerbs-
fähigkeit*

stabile Zukunft eine gute Grundlage liefern soll, in höchstmöglichem Maß umweltverträglich sein. Zu diesem Zweck ist es notwendig, die umwelt-technologischen Beratungsangebote zu erweitern.

Qualifizierung

Dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern, dient auch die intensive Qualifizierung der in der Region verfügbaren Arbeitskräfte. Es ist besonders wichtig, daß die Arbeitskräfte auf die sich wandelnden Qualifikationsanforderungen vorbereitet sind und das individuelle Qualifikationsprofil der Arbeitnehmer an die zukünftige Nachfrage angepaßt wird, um dem Entstehen von Arbeitslosigkeit vorzubeugen.

Da Arbeitslosigkeit zu einem Mangel

an Berufspraxis führt und damit dequalifizierend wirkt, soll - bei bereits entstandener Arbeitslosigkeit - die Spirale der Dequalifizierung möglichst rasch durchbrochen und Arbeitslose möglichst schnell in eine Maßnahme zur Arbeitsqualifikation gebracht werden.

ERWARTETE WIRKUNGEN

Von der Realisierung des Vorarlberger Ziel-2-Programmes wird ein nachhaltiger Beitrag zur Stärkung der Standortqualität und -Attraktivität der Region.

Für die angestrebten Ziele stehen im Zeitraum 1995 bis 1999 ca.270 Mio.öS an öffentlichen Mitteln zur Verfügung, wovon 45%, das sind ca.120 Mio.öS von der EU aus dem Regional- und Sozialfonds getragen werden.

*Stärkung der
Standortqualität
und
-attraktivität*

*270 Mio. öS
Fördervolumen
Ziel-2-Programm*

*Der Strukturwan-
del in der Vorarl-
berger Industrie
von der textilen
Monokultur in
Richtung indu-
strielle Diversifi-
kation wird nun
auch durch die
EU gefördert.*





ZIEL 5B-GEBIET VORARLBERG

Im Rahmen des Ziel-5b-Programmes fördert die Europäische Union Regionen, die bei der Entwicklung des ländlichen Raumes auf erhebliche Hindernisse stoßen.

Voraussetzung für die Einstufung als Ziel-5b-Gebiet ist insbesondere eine über dem Unionsdurchschnitt liegende Agrarorientierung sowie ein niedriges landwirtschaftliches Einkommen bzw. eine niedriger sozioökonomischer Entwicklungsstand.

BESCHREIBUNG DES FÖRDERGEBIETES

Das Vorarlberger Ziel-5b-Gebiet umfaßt das Große Walsertal, das Klosterthal, den größten Teil des Bregenzerwaldes sowie einige an diese Gebiete angrenzende Randgemeinden.

Es erstreckt sich mit etwa 1.000 km² über nahezu zwei Fünftel des Landesgebietes. Es umfaßt 38 Gemeinden mit insgesamt 39.500 Einwohnern, das sind knapp 12% der Einwohner Vorarlbergs.

BESCHÄFTIGUNG UND ARBEITSMARKT

Bei den Erwerbsgrundlagen hat in den letzten Jahrzehnten ein Strukturwandel in Richtung Dienstleistungsberufe stattgefunden. Insbesondere dem Tourismus kommt im Zielgebiet große Bedeutung zu.

Er ist nicht nur der wichtigste Zuerwerb der landwirtschaftlichen Betriebe, sondern auch Arbeitsplatzalternative.

Jeder Zehnte der im Ziel-5b-Gebiet Erwerbstätigen ist hauptberuflich in der Landwirtschaft beschäftigt. Die Agrarquote liegt somit im österreichischen Durchschnitt, allerdings ist die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft im Fördergebiet im Vergleich zum gesamten Land Vorarlberg sehr hoch.

Beachtlich ist, daß 48% der Bevölkerung Vorarlbergs in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind. Im Vergleich zum Rest Österreichs ist dieser Prozentsatz überdurchschnittlich hoch.

*Förderung von
ländlichen
Gebieten mit
Umstellungs-
problemen*

*Hohe Agrar-
orientierung*



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Die Standortbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft sind aufgrund von Topographie und Klimabedingungen schwierig. Es stellt deshalb die auch für rauheres Klima geeignete Grünlandwirtschaft in Verbindung mit der Rinder- und Milchviehhaltung den Schwerpunkt der Bewirtschaftung

Die Bedeutung der Landwirtschaft geht jedoch weit über die unmittelbaren Beschäftigungs- und Einkommenseffekte hinaus. Die Landwirtschaft sichert die Pflege der Landschaft. Dabei ist neben der Talbewirtschaftung insbesondere die Alpwirtschaft wichtig. Zur Zeit werden im Zielgebiet 333 Alpen bewirtschaftet, der überwiegende Teil davon im Bregenzerwald. Die landschaftlich reizvollen - weil eben noch durchgängig bewirtschafteten Alpreionen - stellen einen der touristischen Anziehungspunkte dar.

ZIELSETZUNGEN

Die Entwicklung und Erhaltung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes hat oberste Priorität im Ein-

heitlichen Programmplanungsdokument, das unter Federführung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung ausgearbeitet wurde und die für den Zeitraum 1995 bis 1999 geplanten Maßnahmen festlegt.

Flächendeckende Landwirtschaft

Die Entwicklung des ländlichen Raumes bedarf einerseits der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, andererseits sollen die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Charakteristika und Besonderheiten der Region möglichst gewahrt bleiben. Es ist dazu primär die Erhaltung der flächendeckenden Landwirtschaft notwendig, was voraussetzt, daß den bäuerlichen Familien in Zukunft zufriedenstellende Einkommensmöglichkeiten gesichert werden. Dieses Ziel wird durch die Förderung neuer Einkommensmöglichkeiten aus dem Zu- und Nebenerwerb sowie durch die Entwicklung neuer Erwerbskombinationen, wie zum Beispiel Dienstleistungen für Gemeinden oder ökologische Dienstleistungen durch Landwirte, angestrebt. Um ausreichende Einkommen aus der Landwirtschaft selbst zu erzielen, sind eine möglichst hohe Wertschöpfung, u.a. durch eine Ko-

Landwirtschaft sichert Lebensraum

Erhaltung der flächendeckenden Landwirtschaft

Förderung neuer Einkommensmöglichkeiten



operation mit der Tourismuswirtschaft sowie durch verstärkte Bemühungen in Bezug auf Vermarktung, Qualitätssteigerung und Produktentwicklung erforderlich, die gezielt unterstützt werden sollen.

Tourismus und Gewerbe

Um der nach wie vor wachsenden Bevölkerung der Region zusätzliche Arbeitsplätze bieten und dem verstärkten Trend zum Auspendeln entgegenwirken zu können, ist eine Diversifizierung der Erwerbsgrundlagen unerlässlich.

Zu diesem Zweck sieht das Förderprogramm Maßnahmen im Tourismus- und Gewerbebereich vor. In beiden Bereichen soll die Entwicklung in Richtung Qualitäts- und Umweltorientierung unterstützt werden. Für die Tourismuswirtschaft bieten die intakte Kulturlandschaft und die hohe Umweltqualität im Bregenzerwald und Großen Walsertal eine gute Basis, auf der aufgebaut werden kann.

Im Gewerbebereich stehen Maßnahmen zur Modernisierung von kleinen und mittleren Unternehmen hinsichtlich Produkte, Verfahren und Umwelverhalten im Vordergrund.

Aus- und Weiterbildung

Einen weiteren Schwerpunkt stellen die Förderung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitnehmer und selbständig Erwerbstätige dar. Das Ausbildungsniveau der Bevölkerung der Region ist zwar vergleichsweise gut, jedoch sollen die Qualifizierung an zukünftige Entwicklungen angepasst und Lücken im Aus- und Weiterbildungssystem behoben werden. Ein besonderes Augenmerk wird bei all diesen Maßnahmen auf die spezifischen Probleme und Zugangsbarrieren von Frauen gelegt.

ERWARTETE WIRKUNGEN

Angestrebt wird, die Region als konkurrenzfähigen und attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum zu erhalten. Dies wird durch die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und regionalen Besonderheiten sowie mit diesen verträgliche Modernisierungsschritte erreicht.

Für die angestrebten Ziele stehen im Zeitraum 1995 bis 1999 ca. 220 Mio. ÖS an öffentlichen Mitteln zur Verfügung, wovon ca. 40% (ca. 90 Mio. ÖS) von der EU aus dem Landwirtschafts-, Regional- und Sozialfonds getragen werden.

*Diversifizierung
der Erwerbs-
grundlagen*

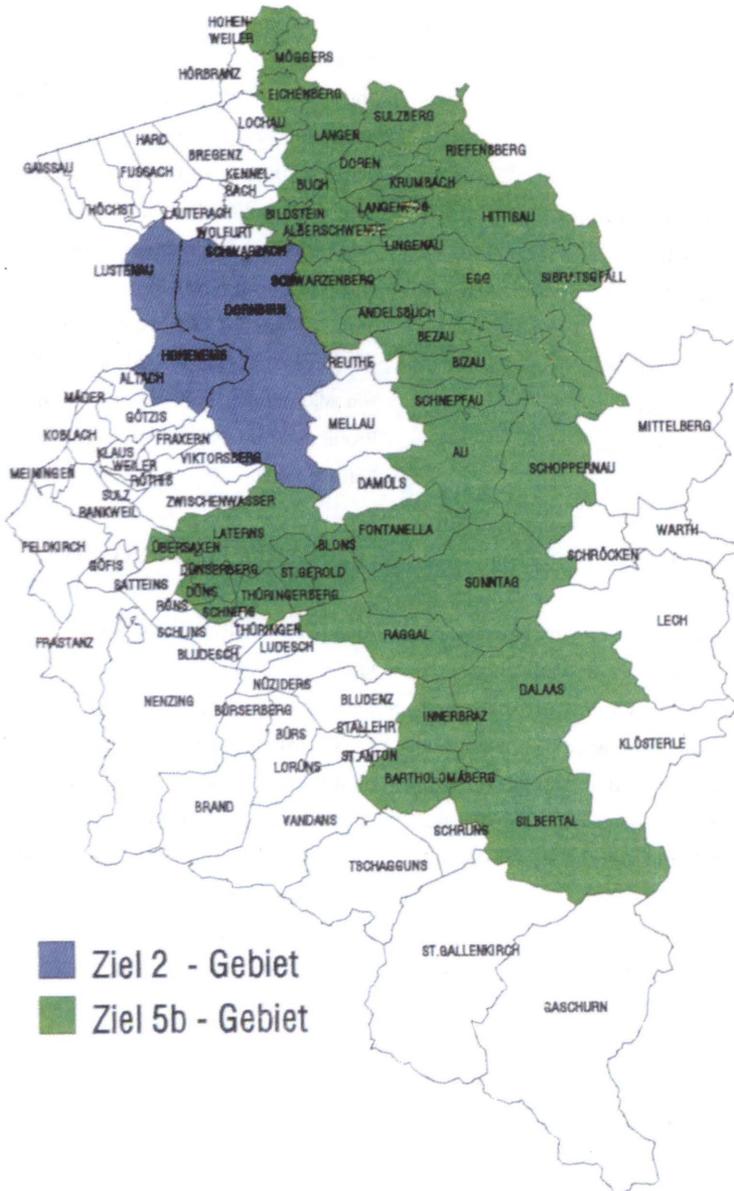
*Qualitäts- und
Umwelt-
orientierung
im Tourismus-
und Gewerbe-
bereich*

*Erhaltung der
Region als
attraktiver
Lebens- und
Wirtschaftsraum*

*220 Mio. ÖS für
Ziel-5b-
Programme*



Ziel 2 und Ziel 5b - Gebiete





LEADER II

LEADER ist eine Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union, deren Ziel es ist, dem ländlichen Raum durch innovative Maßnahmen Impulse zu geben.

Dazu werden lokale Aktionsgruppen finanziell unterstützt. Diese Gruppen müssen über eine gemeinsame Strategie zur Entwicklung des ländlichen Gebietes von lokaler Dimension verfügen,.

LOKALE AKTIONSGRUPPE

In Vorarlberg wurde die LEADER-Aktionsgruppe „Natur und Leben Bregenzerwald“ gegründet, die sich aus sich aus regionalen Vertretern der verschiedenen Wirtschaftsbereiche zusammensetzt. Die Aktionsgruppe hat ein LEADER-Programm für den Bregenzerwald ausgearbeitet.

Umfaßt werden von diesem Programm die 19 Gemeinden des Bregenzerwaldes, die im Ziel-5b-Gebiet liegen sowie die 5 nicht dem Ziel-5b-Gebiet zugehörigen Bregenzerwälder Gemeinden, insgesamt somit 26.000 Einwohner.

ZIELSETZUNGEN

Im Unterschied zum Ziel-5b-Programm sollen im Rahmen von LEADER besonders innovative Projekte durch die Initiierung von Ideenentwicklungsprozessen gefördert werden.

Regionale Entwicklungsträger und innovative Unternehmer werden bei der Planung und Konzeption von Projekten unterstützt und durch die Erstellung eines Leitbildes werden Grundlagen für einen abgestimmten Strukturfördermitteleinsatz geschaffen.

Weiters geplant ist der Aufbau von Marketingstrukturen und Vertriebsorganisationssystemen, eine intensive Vernetzung von Landwirtschaft und Tourismus für gemeinsames Angebot, Marketing und Vertrieb sowie die Vermittlung von europäischem Innovations-Know how.

VERNETZUNG

Die Initiative ist eingebettet in ein europäisches Netz für ländliche Entwicklung, das für alle betroffenen Aktionsträger ein ständiges Instrument für den Austausch von Erfahrungen darstellt.

*LEADER-
Programm
für den
Bregenzer
Wald*

*ca. 9 Mio. ÖS
an öffentlichen
Mitteln für
LEADER*



*Förderung der
Grenzregionen
durch
INTERREG*

INTERREG II

INTERREG ist eine Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union, mit der das Ziel verfolgt wird, die Grenzregionen der Gemeinschaft in ihrer Entwicklung zu fördern und das gegenseitige Verständnis und die wechselseitigen Kontakte in den verschiedensten Bereichen nachhaltig zu verbessern.

Für Vorarlberg, das bedingt durch seine Randlage in Österreich seit jeher seine Wirtschaft auch auf den deutschen und schweizer Raum ausrichtete, stellt die Gemeinschaftsinitiative INTERREG eine Möglichkeit dar, die traditionell guten nachbarschaftlichen Beziehungen zu den angrenzenden deutschen Ländern und Schweizer Kantonen weiter auszubauen.



*Die traditionellen
nachbarlichen
Beziehungen im
Bodenseeraum
bieten eine gute
Basis für die
Zusammenarbeit
des INTERREG-
Programmes.*



ÖSTERREICHISCH- BAYERISCHES PROGRAMM UND ALPENRHEIN-BODENSEE- HOCHRHEIN PROGRAMM

MASSNAHMENBEREICHE

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist breit gefächert und umfaßt folgende Bereiche:

- Wirtschaft und Tourismus
- Umwelt und Raumordnung
- Verkehr und Telekommunikation
- Bildung und Kultur
- Gesundheit und Soziales
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

*27 Mio. ÖS
an EU-Struktur-
fondsmitteln
für INTERREG*

Auf deutscher Seite wurden INTERREG-Programme sowohl vom Freistaat Bayern als auch dem Land Baden-Württemberg ausgearbeitet.

Vorarlberg hat Grenzen mit diesen beiden deutschen Ländern und hat sich daher entschlossen, sowohl am österreichisch-bayerischen INTERREG-Programm als auch am Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein Programm, das zusammen mit Baden-Württemberg vorbereitet wurde, mitzuwirken.

Dieses INTERREG-Programm umfaßt nicht nur die Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg, sondern auch jene mit den Schweizer Grenzkantonen, es ist also ein sogenanntes trilaterales Programm, das den gesamten Bodenseeraum abdeckt.

Für die beiden INTERREG-Programme stehen im Zeitraum 1995 bis 1999 ca. 27 Mio. ÖS an EU-Mitteln zur Verfügung.



Gemeinschaftsinitiative RETEX für Gebiete, die von der Textil- und Bekleidungsindustrie abhängig sind

ca. 13 Mio. ÖS an EU-Mitteln aus der Gemeinschaftsinitiative RETEX für Vorarlberg

RETEX

Die Gemeinschaftsinitiative RETEX zielt auf die Diversifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeit in Gebieten ab, die in besonderem Maß durch eine Dominanz des Textil- und Bekleidungssektors geprägt sind.

Die förderungswürdigen Regionen sind auf Ziel-1-, -2- und 5b-Gebiete beschränkt. Zudem muß eine Abhängigkeit vom Sektor Textil und Bekleidung insofern gegeben sein, als in diesem Bereich mindestens 2.000 Arbeitsplätze vorhanden sein müssen und der Anteil dieser Arbeitsplätze über 10% der Gesamtbeschäftigung in der Industrie der Region liegen muß.

FÖRDERGEBIET

Aufgrund der vorgegebenen Kriterien wurden in Österreich 3 RETEX-Fördergebiete vorgeschlagen. Neben je einem Fördergebiet in Niederösterreich und in der Steiermark entsprechen auch das Vorarlberger Ziel-2- und Ziel-5b-Gebiet den festgelegten Anforderungen.

In dieser Region leben 112.500 Einwohner. Der Anteil der Beschäftigten in der Textil- und Bekleidungsbranche beträgt 7.673 (1991), das entspricht

49,2% der im gesamten verarbeitenden Gewerbe und Industrie Beschäftigten. 1981 waren im Textil- und Bekleidungssektor noch 10.249 Arbeitnehmer beschäftigt gewesen.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Maßgebliche Faktoren für die Einbrüche der Textil- und Bekleidungsindustrie in Vorarlberg waren neben der Diskriminierung im passiven Veredelungsverkehr der Konkurrenzdruck in der Branche durch die Ostöffnung sowie durch die Entwicklungs- und Schwellenländer. Eine nicht unwesentliche Rolle spielt auch die Auslagerung von Produktionsstätten in Länder mit einem niedrigeren Lohnniveau. Zudem wurde die stark exportorientierte Textil- und Bekleidungsindustrie durch Währungsabwertungen in den wichtigsten Exportländern geschwächt.

Die drastische Situation wirkt sich in einer stark von dieser Branche abhängigen Region, wie es das RETEX-Fördergebiet Vorarlberg darstellt, naturgemäß negativ auf sämtliche anderen Wirtschaftsbereiche aus.



MASSNAHMEN

Um der negativen Entwicklung gegen-zusteuern, sind mit den EU-Struktur-fondsmitteln zum einen Unterstüt-zungsmaßnahmen für die Struktur-anpassung der Vorarlberger Textil- und Bekleidungsindustrie durch die Förde-rung der Modernisierung und Weiter-entwicklung geplant. Zum anderen wird die Diversifizierung der wirt-schaftlichen Tätigkeit der gesamten Re-gion durch die Unterstützung anderer Branchen, insbesondere des Dienstlei-stungssektors, angestrebt, um weitere Entwicklungspotentiale für die Region zu schaffen.

KMU

Die Gemeinschaftsinitiative KMU (Klei-ne und mittlere Unternehmen) soll die Eingliederung kleiner und mittlerer Unternehmen im Industrie- und Dienstleistungssektor in den Binnen-markt fördern.

Kleine und mittlere Unternehmen

Im Sinn dieser Initiative wird als „klei-nes und mittleres Unternehmen“ ein Unternehmen definiert, welches

- nicht mehr als 250 Arbeitskräfte be-schäftigt,
- entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 20 Mio. ECU erzielt oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 10 Mio. ECU erreicht und
- sich zu höchstens 25% im Besitz eines oder mehrerer diese Definition nicht erfüllender Unternehmen befindet.

FÖRDERGEBIET

Nur die kleinen und mittleren Unter-nehmen in den Ziel 1-, 2- und 5b-Ge-bieten kommen für eine finanzielle Un-terstützung der Strukturfonds in Be-tracht. In diesem Sinne ist das öster-reichische Förderprogramm KMU auf die gesamten österreichischen Zielge-biete, also auf alle Bundesländer mit Ausnahme Wiens, ausgerichtet. In Vor-arlberg umfaßt das KMU-Fördergebiet das Ziel-2- und das Ziel-5b-Gebiet.

Die Unternehmensstruktur im Vorarl-berger KMU-Fördergebiet ist stark durch Kleinbetriebe geprägt. Viele Be-triebe haben weniger als 10 Beschäftig-te oder sind überhaupt Einpersonenbe-triebe. Vor allem das verarbeitende Ge-werbe und das Handwerk, aber auch die Industrie haben in Vorarlberg jahr-

*Förderung der
Struktur-an-
passung und
Diversifizierung*

*Unterstützung
kleiner und
mittlerer
Unternehmen*

*ca. 4,5 Mio. ÖS
an EU-Mitteln
für KMU in
Vorarlberg*



*Information,
Beratung und
Schulung*

*Bekämpfung
der
Arbeitslosigkeit
im Rahmen
von Ziel-3
und Ziel-4*

hundertealte Tradition. Neben den aufstrebenden Dienstleistungsbranchen liegt die Hauptbeschäftigung in den Bereichen Textil, Metall, Nahrungs- und Genußmittel, Baubranche, Holz und Elektronik.

MASSNAHMEN

Durch die Europäische Union kofinanzierte Maßnahmen sind im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU im Telekommunikations- und Umwelt- bzw. Energiebereich sowie im Bereich der strategischen Unternehmensplanung vorgesehen. In diesen Bereichen sollen Informations- sowie Beratungs- und Schulungsmaßnahmen, des weiteren Pilotprojekte und Maßnahmen im Bereich „Humanressourcen bzw. Training“ gefördert werden.

EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

Die regional dominierenden Wirtschaftszweige Vorarlbergs sind von einer starken Rezession betroffen. Daraus resultieren die in jüngster Zeit anwachsenden Arbeitsmarktprobleme. Nachdem Vorarlberg jahrzehntelang auf eine unter dem österreichischen

Durchschnitt liegende Arbeitslosenquote verweisen konnte, hat sich diese in den letzten Jahren dem österreichischen Durchschnitt immer mehr angenähert und diesen beinahe erreicht. Ein wachsendes Problem stellt dabei die Langzeitarbeitslosigkeit und die Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer dar. Die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß gestaltet sich oftmals aufgrund der geänderten Qualifikationsanforderungen schwierig.

Die im Rahmen der EU-Förderung im Bereich des Europäischen Sozialfonds erstellten Operationellen Programme für die Ziele-3 und 4 sowie die Gemeinschaftsinitiativen ADAPT und EMPLOYMENT haben daher insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Anpassung der Arbeitskräfte an den industriellen Strukturwandel zum Ziel. Daneben bestehen auch Schwerpunkte in den Bereichen Behinderte, benachteiligte Personen, Jugendliche und Frauenförderung. Die Koordination und Abwicklung der Projekte liegt allerdings in der Kompetenz des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bzw. der Arbeitsmarktservicestelle Vorarlberg.



ALLGEMEINE EU-INFORMATION

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Europaangelegenheiten
und Außenbeziehungen (PrsE)
Römerstraße 15
6900 Bregenz

Dr. Wolfgang BURTSCHER

Dr. Martina BÜCHEL

Tel.: 05574/ 511-2015 bzw. 2063

Fax: 05574/ 511-2057

Vorarlberger Volkswirtschaftliche
Gesellschaft
Bahnhofstr. 6

6800 Feldkirch

Christoph KURZEMANN

Tel.: 05522/ 365 85

Bundeskanzleramt

Abteilung IV/9

Europa-Dokumentation

Schenkenstr. 4A

1010 Wien

MR Dr. Karl SINABELL

Tel.: 0222/531 15-2654

Europäische InvestitionsBank (EIB)

100, boulevard Konrad Adenauer

L-2950 Luxemburg

Tel.: (352) 4379-3154

Fax: (352) 4379-3189 / 4377-94

Vertretung der Europäischen

Kommission in Österreich

Hoyosgasse 5

1040 Wien

Anneliese FRIEDRICH-MULLEY

Tel.: 0222/ 505 33 79-27

Fax: 0222 / 505 33 79-7

Vertretung des Europäischen

Parlaments in Österreich

Hoyosgasse 5

1040 Wien

Mag. Michael REINPRECHT

Tel.: 0222/ 505 33 79-17

Fax: 0222/ 505 33 79-36

Europatelefon des

Bundeskanzleramtes

Tel.: 0660/ 6363 (Ortstarif)

Europatelefon des Außenministeriums

Tel.: 0660/ 5456 (Ortstarif)

Buchhandlung MANZ

Offizieller Partner des Amtes für

amtliche Veröffentlichung der

Europäischen Union

Kohlmarkt 16, 1010 Wien

Tel.: 0222/ 531 61-133

Automatischer Bestellservice

Tel.: 0222/ 531 61-171

Fax: 0222/ 531 61-455



ARBEITSMARKT

Arbeitsmarktservice Vorarlberg

Rheinstraße 32

6900 Bregenz

Anton STRINI

Tel.: 05574/691-247

Fax: 05574/62033

Kammer für Arbeiter und Angestellte

Widnau 4

6800 Feldkirch

Rainer KECKEIS

Tel.: 05522/306-316

Fax: 05522/306-324

BILDUNGSPROGRAMME

DER EU

SOKRATES, LEONARDO und JUGEND FÜR EUROPA

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung IIb

Römerstraße 15

6900 Bregenz

Dr. Hubert REGNER

Tel.: 05574/511-2240 bzw. 2226

Fax: 05574/511-80

AHA Jugendinfo

Zollgasse 1

6850 Dornbirn

Tel.: 05572/ 1799

Fax: 05572/ 334 98

Büro für Europäische

Bildungskooperation

Schreyvogelgasse 2, 1010 Wien

Dr. Josef LEIDENFROST (Sokrates)

Tel.: 0222/5340841

Mag. Klaus SCHLICK (Leonardo)

Tel.: 0222/5340824

Fax: 0222/ 504 08 40

Interkulturelles Zentrum

(Jugend für Europa)

Kettenbrückengasse 23, 1050 Wien

Maria ZWICKELHUBER

Tel.: 0222/5867544-0

WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung VIa

Römerstraße 15, 6900 Bregenz

Mag. Karl Heinz RÜDISSER

Mag. Thomas LORÜNSER

Tel.: 05574/511-2610 bzw. 2618

Fax: 05574/511-80

Wirtschaftskammer Vorarlberg

Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch



Abteilung Außenhandel
Dkfm. Richard SCHROTT
Tel.: 05522/305-251
Fax: 05522/79611

Europareferat
Mag. Walter VENIER
Tel.: 05522/305-411
Fax: 05522/79666

Vereinigung Österreichischer
Industrieller, Landesgruppe Vorarlberg
Postfach 19
6800 Feldkirch
Dkfm. Josef P. FFUERSTEIN
Tel.: 05522/74182
Fax: 05522/77162

Hotline
der Wirtschaftskammer Österreich
Tel.: 0660 / 5440 (Ortstarif)

LANDWIRTSCHAFT

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Va
Römerstraße 15
6900 Bregenz
Dr. Gerhard BECK
Dipl. Ing. Günter OSL
Tel.: 05574/511-2510 bzw. 2515
Fax: 05574/511-80

Landwirtschaftskammer für Vorarlberg
Montfortstraße 9-11
6900 Bregenz
KADir. Dr. Gebhard BECHTER
Dipl.-Ing. Josef LUKASSER
Tel.: 05574/420 44-11 bzw. 25
Fax: 05574/471 07

ANSPRECHPARTNER FÜR EU-FÖRDERPROGRAMME IN VORARLBERG

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Römerstraße 15
6900 Bregenz
Dr. Wolfgang BURTSCHER
Dr. Martina BÜCHEL
Abteilung PrsE
Tel.: 05574/511-2015 bzw. 2063
Fax: 05574/511-2057

Ziel 2

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung VIa
Römerstraße 15
6900 Bregenz
Mag. Karl Heinz RÜDISSER
Mag. Thomas LORÜNSER
Tel.: 05574/511-2610 bzw. 2618
Fax: 05574/511-80



Ziel 3 und 4

Arbeitsmarktservice
Rheinstraße 32, 6900 Bregenz
Anton STRINI
Tel.: 05574/691-247
Fax: 05574/62033

Ziel 5b

(Landwirtschaft)
Agrarbezirksbehörde
6900 Bregenz
Dipl.-Ing. Walter VÖGEL
Tel.: 05574/511-4173
Fax: 05574/511-80

(Gewerbe und Tourismus)
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung VIa
Römerstraße 15, 6900 Bregenz
Mag. Karl Heinz RÜDISSE
Mag. Thomas LORÜNSER
Tel.: 05574/511-2610 bzw. 2618
Fax: 05574/511-80

ADAPT, EMPLOYMENT

(Arbeitsmarkt)
Arbeitsmarktservice
Rheinstraße 32, 6900 Bregenz
Anton STRINI
Tel.: 05574/691-247
Fax: 05574/62033

INTERREG

(grenzüberschreitende Zusammenarbeit)
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung PrSE
Römerstraße 15, 6900 Bregenz
Dr. Wolfgang BURTSCHER
Dr. Martina BÜCHEL
Tel.: 05574/511-2015 bzw. 2063
Fax: 05574/511-2057

Jugend

AHA Jugendinfo
Zollgasse 1
6850 Dornbirn
Thomas MÜLLER
Tel.: 05572/334 99
Fax: 05572/334 98

KMU

(kleine und mittlere Unternehmen)
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung VIa
Römerstraße 15
6900 Bregenz
Mag. Thomas LORÜNSER
Tel.: 05574/511-2618
Fax: 05574/511-80

Wirtschaftskammer Vorarlberg
Europareferat
Wichnergasse 9
6800 Feldkirch



Mag. Walter VENIER

Tel.: 05522/305-411

Fax: 05522/79666

LIFE

(Umwelt)

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung IVe

Römerstraße 15

6900 Bregenz

Dipl.-Ing. Maximilian ALBRECHT

Mag. Christiane MACHOLD

Tel.: 05574/511-2462 bzw. 2467

Fax: 05574/511-80

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung IVa

Römerstraße 15

6900 Bregenz

Roland MARENT

Tel.: 05574/511-2425

Fax: 05574/511-80

NOW

(Frauenförderung)

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung IVa, Frauenreferat

Römerstraße 15

6900 Bregenz

Brigitte BITSCHNAU-CANAL

Tel.: 05574/511-2414

Fax: 05574/511-80

RETEX

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung VIa

Römerstraße 15

6900 Bregenz

Mag. Thomas LORÜNSER

Tel.: 05574/511-2618

Fax: 05574/511-80

SOCRATES; LEONARDO

(Forschung und Bildung)

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung IIb

Römerstraße 15

6900 Bregenz

Mag. Gabriela DÜR

Tel.: 05574/511-2226

Fax: 05574/511-80



ZEITTADEL ENTWICKLUNG DER EU

1951	Pariser Vertrag: Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande gründen in Paris die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS).
1954	Gründung der Westeuropäischen Union (WEU) durch Erweiterung des Brüsseler Paktes von 1948. Dieses europäische Verteidigungsbündnis hat heute (1995) 10 Mitgliedstaaten, die restlichen fünf Staaten der EU (Dänemark, Finnland, Irland, Österreich und Schweden haben Beobachterstatus).
1957	EGKS-Staaten gründen in Rom (Römer Verträge) die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM). Ziel war es, durch die Schaffung einer Zollunion den Handel vollständig zu liberalisieren, sowie einen gemeinsamen Binnenmarkt zu schaffen, wobei die Zusammenarbeit in den Bereichen Kohle und Stahl auf die Bereiche Landwirtschaft, Verkehrswesen, Wettbewerbsrecht und den Außenhandel ausgedehnt wurde.
1959	Gründung der EFTA (European Free Trade Association), einem Bündnis von Nichtmitgliedern der EWG. Mitgliederstand 1995: Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz.
1962	Der Ministerrat einigt sich auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)
1968	Vollendung der Zollunion: Import und Export von einem EWG-Staat in einen anderen sind von nun an zollfrei.
1972	EWG-Staaten beschließen eine zukünftige Zusammenarbeit in weiteren Politikbereichen: Energiepolitik, Regionalpolitik und Umweltpolitik.
1973	Dänemark, Irland und Großbritannien treten der EWG, EGKS und EURATOM bei.
1975	Unterzeichnung des Lomé-Vertrages zwischen der EG und Entwicklungsländern, ehemaligen Kolonien von EWG-Staaten in Afrika, der Karibik und dem Pazifik (AKP-Staaten).
1979	Zum ersten Mal werden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments direkt gewählt.
1981	Griechenland tritt als 10. Land der EG bei.
1986	Portugal und Spanien treten bei. In diesem Jahr werden die Gründungsverträge geändert (Einheitliche Europäische Akte). Die Vollendung des Binnenmarktes wird für Ende 1992 festgelegt.
1992	Alle 12 Staaten unterschreiben in der niederländischen Stadt Maastricht den „Vertrag über die Europäische Union“. Die Zusammenarbeit wurde auf folgende Politikbereiche ausgedehnt: Bildung, Kultur, Gesundheitswesen, Verbraucherschutz, Industrie, Entwicklungshilfe, Außen- und Sicherheitspolitik, Justiz und Inneres.
1993	Am 1. Jänner tritt der Europäische Binnenmarkt in Kraft.
1994	Verwirklichung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), mit binnenmarktähnlichen Verhältnissen zwischen EU und EFTA (ohne Schweiz). Beginn der 2. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion.
1995	Österreich, Finnland und Schweden treten der EU bei.

Weitere Exemplare dieser
Broschüre bestellen Sie unter:

**Amt der Vorarlberger
Landesregierung
Abteilung Europaangelegenheiten
und Außenbeziehungen:**

Tel.: 05574 / 511-2008

Fax: 05574 / 511-2057